

Energetische Optimierung öffentlicher Infrastrukturen

Ziel der Förderung ist, die Energieeffizienz der geförderten öffentlichen Infrastrukturen zu erhöhen sowie dadurch deren CO₂-Emissionen zu senken, um somit einen Beitrag zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele Schleswig-Holsteins zu leisten.

Fördersumme

- Zuwendungsfähige Ausgaben müssen über 200.000 Euro liegen
- Zuwendung: bis zu 40 % / bis zu 80 % wenn entsprechende Landesmittel zur Verfügung stehen
- Eigenanteil: mind. 10 %

Bedingungen

- Die digitale Antragstellung ist ab sofort über das [Serviceportal](#) des Landes möglich
- Projektförderung als Anteilfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines zweckgebundenen nicht rückzahlbaren Zuschusses
- Laufzeit: bis 30.06.2027

Hinweise

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).
- Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank SH
- [Weitere Infos](#)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder Optimierung an Gebäuden in Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung sowie in Stätten der Jugendarbeit
- Zur Energieeinsparung zählen auch der Neuaufbau der gebäudeinternen Wärmeverteilung und die strukturelle Verbesserung der Wärmeversorgung einschließlich einer gebäudeübergreifenden Wärmeverteilung. Die Maßnahmen müssen zu einer Steigerung der Gesamtenergieeffizienz führen. Das ist durch bauphysikalische Optimierung von Bauteilen und optimierte anlagentechnische Auslegung zu erzielen.

Fördermittelgeber

Bei Fragen hilft:
Thilo Dorloff
Berater Landesprogramm Wirtschaft
Tel.: 0431-99055920, thilo.dorloff@ib-sh.de